

„Der Sicherheitsrat verurteilt unmissverständlich den am 2. Juli 2007 in Marib (Jemen) verübten Terroranschlag und bekundet den Opfern dieses Anschlags und ihren Angehörigen sowie dem Volk und der Regierung Jemens und Spaniens sein tiefstes Mitgefühl und Beileid.

Der Rat unterstreicht, dass diejenigen, die diese entsetzliche Tat begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden müssen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den Resolutionen 1373 (2001), 1566 (2004) und 1624 (2005) in dieser Hinsicht mit der Regierung Jemens zusammenzuarbeiten und ihr gegebenenfalls Unterstützung und Hilfe zu gewähren.

Der Rat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden.

Der Rat bekräftigt ferner die Notwendigkeit, durch terroristische Handlungen verursachte Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zu bekämpfen. Der Rat erinnert die Staaten daran, dass sie sicherstellen müssen, dass sämtliche von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit allen ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen.

Der Rat bekundet erneut seine Entschlossenheit, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta zu bekämpfen.“

DIE SITUATION IN CÔTE D'IVOIRE³⁰⁹

Beschlüsse

Auf seiner 5505. Sitzung am 7. August 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Côte d'Ivoire“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³¹⁰:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Verpflichtung auf die Umsetzung des Friedensprozesses und des von der Internationalen Arbeitsgruppe aufgestellten Etappenplans. Er begrüßt die Initiativen des Premierministers, Charles Konan Banny, und den laufenden Dialog zwischen Präsident Laurent Gbagbo, dem Premierminister und allen anderen ivoirischen Parteien.

Der Rat bekundet dem Premierminister erneut seine volle Unterstützung. Er begrüßt seine Entschlossenheit, die bei dem Treffen auf hoher Ebene am 5. Juli 2006 in Yamoussoukro von allen ivoirischen Parteien gefassten Beschlüsse³¹¹ umzusetzen. Er legt ihm eindringlich nahe, seine Anstrengungen fortzusetzen, und verlangt, dass alle ivoirischen Parteien uneingeschränkt und nach Treu und Glauben mit ihm zusammenarbeiten.

³⁰⁹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 2002 verabschiedet.

³¹⁰ S/PRST/2006/37.

³¹¹ Siehe S/2006/516, Anlage.

Der Rat begrüßt es, dass in ganz Côte d'Ivoire mobile Gerichte eingesetzt worden sind und dass der Premierminister den Abschluss der vorläufigen Kasernierung der Verteidigungs- und Sicherheitskräfte Côte d'Ivoires und der Streitkräfte der Forces Nouvelles bekannt gegeben hat. Der Rat begrüßt außerdem die Einsetzung der Überwachungsgruppe für die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, die Maßnahmen zur Umsetzung der Vierparteien-Kontrolle über die vorläufige Kasernierung und den Beginn der Auflösung und Entwaffnung der Milizen. Er nimmt Kenntnis von der Unterzeichnung eines Dekrets des Präsidenten, das es der Unabhängigen Wahlkommission gestattet, technische Anpassungen des Wahlgesetzes für die Übergangswahlen vorzuschlagen.

Der Rat bekundet seine Besorgnis darüber, dass die Strukturen der Unabhängigen Wahlkommission und die örtlichen Büros der Nationalen Kommission für die Beaufsichtigung der Identifizierung noch nicht im gesamten Land eingerichtet worden sind. Er fordert die ivoirischen Parteien nachdrücklich auf, diese Fragen unverzüglich zu regeln.

Der Rat verurteilt nachdrücklich die Behinderungen des normalen Funktionierens der mobilen Gerichte, zu denen politische Führer, insbesondere der Vorsitzende der Front Populaire Ivoirien und der Präsident der früheren Nationalversammlung, aufgerufen hatten. Er stellt fest, dass die Verfahrensweisen der mobilen Gerichte im Benehmen mit Präsident Laurent Gbagbo beschlossen wurden. Er fordert alle Parteien nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass die mobilen Gerichte ohne weitere Behinderung arbeiten können.

Der Rat verurteilt mit dem Ausdruck seiner höchsten Besorgnis die von organisierten Gruppen, insbesondere den Jungen Patrioten, begangenen Gewalthandlungen, bei denen Zivilpersonen getötet wurden, und verurteilt ferner den am 24. Juli 2006 trotz der Anwesenheit der Republikanischen Garde vor Ort verübten Anschlag auf den Hohen Beauftragten für die Wahlen in Côte d'Ivoire.

Der Rat verurteilt außerdem die Zwischenfälle vom 15. Juli 2006 in den Räumlichkeiten des Senders Radio Télévision Ivoirienne. Er fordert die ivoirischen Behörden auf, die Sicherheitsmaßnahmen bei dem Sender zu verstärken. Er unterstreicht, wie wichtig es ist, die Unabhängigkeit und Neutralität der Medien in Côte d'Ivoire zu garantieren.

Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die Durchführung der in den Ziffern 9 und 11 der Resolution 1572 (2004) vorgesehenen Maßnahmen gegen die Verantwortlichen und unterstreicht, dass der Sanktionsausschuss nach Ziffer 14 der Resolution 1572 (2004) die Berichte über die beschriebenen Ereignisse untersuchen wird.

Der Rat verlangt, dass die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte Côte d'Ivoires, einschließlich der Republikanischen Garde, jederzeit im Einklang mit dem Recht des Landes handeln, um die volle Sicherheit der Bevölkerung, einschließlich der Ausländer, zu gewährleisten, und die vom Premierminister geführte Umsetzung des Etappenplans zu unterstützen. Er bekräftigt in dieser Hinsicht die Ziffern 8 und 9 der Resolution 1633 (2005). Er erinnert daran, dass die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte und die Forces Nouvelles die Sicherheit der Verhandlungen vor den mobilen Gerichten in den von ihnen kontrollierten Gebieten gewährleisten müssen.

Der Rat verlangt außerdem, dass alle ivoirischen Parteien bei den Einsätzen der Unparteiischen Kräfte voll kooperieren, insbesondere indem sie die Sicherheit und Bewegungsfreiheit ihres Personals sowie des beigeordneten Personals im gesamten Hoheitsgebiet Côte d'Ivoires gewährleisten, und bekräftigt, dass keinerlei Behinderung ihrer Bewegungsfreiheit oder Behinderung bei der vollständigen Erfüllung ihres Mandats geduldet werden wird. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Ziffer 4 der Resolution 1643 (2005).

Der Rat bekräftigt, wie wichtig die gleichzeitige Durchführung der Identifizierung und der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung sowie die schnellere Umsetzung des Etappenplans durch alle ivoirischen Parteien sind, um die unabdingbaren Voraussetzungen für die Abhaltung freier, offener, fairer und transparenter Wahlen innerhalb des vereinbarten Zeitplans zu schaffen.

Der Rat ist daher der Auffassung, dass es erforderlich ist, im gesamten Hoheitsgebiet Côte d'Ivoires möglichst viele der im Plan des Premierministers vorgesehenen 150 mobilen Gerichte einzusetzen und die zweite Phase des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms, die Kasernierung der Kombattanten, vor der nächsten Sitzung der Internationalen Arbeitsgruppe abzuschließen. Er ermutigt den Premierminister, mit Zustimmung aller ivoirischen Parteien alle dafür sowie für die Organisation der Wahlen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Er fordert die Arbeitsgruppe auf, die entsprechenden Fortschritte zu überwachen und ihm über ihre Bewertung dieser Fortschritte Bericht zu erstatten.

Der Rat bekundet der Internationalen Arbeitsgruppe seine volle Unterstützung und macht sich ihr neuntes Kommuniqué vom 20. Juli 2006³¹² zu eigen. Er bekundet erneut seine volle Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire und den Hohen Beauftragten für die Wahlen.“

Am 6. September 2006 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³¹³:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 30. August 2006 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Fernand Marcel Amoussou (Benin) zum Kommandeur der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu ernennen³¹⁴, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 5524. Sitzung am 14. September 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1572 (2004) betreffend Côte d'Ivoire an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 13. September 2006 (S/2006/735)“.

Resolution 1708 (2006) vom 14. September 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Côte d'Ivoire, insbesondere die Resolutionen 1572 (2004) vom 15. November 2004, 1584 (2005) vom 1. Februar 2005, 1633 (2005) vom 21. Oktober 2005 und 1643 (2005) vom 15. Dezember 2005, sowie die diesbezüglichen Erklärungen seines Präsidenten,

unter Begrüßung der Bemühungen, die der Generalsekretär, die Afrikanische Union und die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten unternehmen, um den Frieden und die Stabilität in Côte d'Ivoire wiederherzustellen,

unter Hinweis auf den Schlussbericht der vom Generalsekretär gemäß Ziffer 9 der Resolution 1643 (2005) eingesetzten Sachverständigengruppe³¹⁵,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat der Sachverständigengruppe bis zum 15. Dezember 2006 zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen;

³¹² S/2006/584, Anlage.

³¹³ S/2006/716.

³¹⁴ S/2006/715.

³¹⁵ Siehe S/2006/735, Anlage.